

VERWALTUNGSVORLAGE VL-219/2021

| | | |
|------------------|-------------|--------------|
| ERSTELLT DURCH | ERSTELLT AM | SITZUNGSTEIL |
| Finanzwirtschaft | 12.08.2021 | öffentlich |

| GREMIUM | STATUS | TERMIN | EINLADUNG | TOP |
|---|--------------|------------|-----------|-----|
| Rat der Stadt Lünen | zur Kenntnis | 16.09.2021 | 5/20 | 3 |
| Ausschuss für Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung und Innovation | vorberatend | 18.11.2021 | 7/20 | 1 |
| Jugendhilfeausschuss | vorberatend | 23.11.2021 | 5/20 | 1 |
| Ausschuss für Bildung und Sport | vorberatend | 24.11.2021 | 5/20 | 1 |
| Ausschuss für Kultur, Europa und Städtepartnerschaften | vorberatend | 25.11.2021 | 5/20 | 1 |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung | vorberatend | 30.11.2021 | 6/20 | 1 |
| Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität | vorberatend | 01.12.2021 | 6/20 | 1 |
| Ausschuss für Bürgerservice, Soziales und Ehrenamt | vorberatend | 01.12.2021 | 5/20 | 1 |
| Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung | vorberatend | 02.12.2021 | 7/20 | 1 |
| Ausschuss für Sicherheit und Ordnung | vorberatend | 07.12.2021 | 6/20 | 1 |

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Siehe Anlagen

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der von der Kämmerin aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen (Haushaltsplan) für das Haushaltsjahr 2022 wird vom Rat zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.

2. Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität empfiehlt in seiner Produktzuständigkeit über den Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 09.12.2021 dem Rat der Stadt Lünen in der Sitzung am 16.12.2021, die Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen inklusive Veränderungslisten zu beschließen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Die Kämmerin hat gemäß § 80 Absatz 1 GO den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Diese Haushaltssatzung nebst deren Anlagen beruht auf der Haushaltsplanung der Verwaltung. Haushaltssatzung und Anlagen werden in einem Entwurf des Haushaltsplans 2022 zusammengefasst. Nach § 80 Absatz 2 GO ist der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf dem Rat zuzuleiten.

Neben den gesetzlichen Pflichtanlagen wird für die anstehende Haushaltsberatung ebenfalls eine gesonderte Übersicht über die wesentlichen Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Nach erfolgter Zuleitung wird der Haushaltsentwurf in den Fachausschüssen beraten. Die in den jeweiligen Fachausschuss zu beratenden Produkte sind der beigefügten Zuordnungsübersicht zu entnehmen. Anschließend wird der Haushalt 2022 nebst Anlagen zur finalen Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss am 09.12.2021 und zur Beschlussfassung in den Rat am 16.12.2021 eingebracht.